

Im Jahre 1453 hatte Graf Georg von Sargans mehrere durchreisende deutsche Kaufleute beraubt, da er sie für Feinde hielt. Dagegen protestierten der Freiherr Wolfhart und seine Söhne, weil die Beraubung auf ihrem Gebiete geschah. Ein Schiedsgericht entschied: Was von dem geraubten Gut noch vorhanden ist, muß in das Schloß zu Maienfeld gebracht werden, und zwar am hl. Abend zu Weihnachten; davon sollen dem Grafen Georg 200 fl. gegeben werden. Ist von dem geraubten Gut etwas weggekommen, wird es von den 200 fl. abgezogen. Sollte der Schaden über 200 fl. sein, hat der Graf denselben zu ersetzen.

Wolfhart III. entschied am Freitag nach Fronleichnam 1439 einen Streit zwischen den Leuten zu Türingen, Siz und Ludesch gegen einige St. Gerolder, die unbefugt am Berg Häuser gebaut hatten. Im Jahre 1452 erhielt er vom Abte von Einsiedeln, Gerold von Sag zu der Hohensag Freiherr, die Vogtei Friesen (St. Gerold) zu Lehen, die schon seine Vorgänger inne gehabt hatten.

Er starb 1456 und hinterließ sieben ebenbürtige Söhne und eine Tochter Anna, die sich mit Berthold von Wolfenstein vermählte. Seine Söhne waren Wolfhart IV., Rudolf, Dombekan in Chur, Sigmund, Ulrich, der sich in erster Ehe mit Berena von Zimmern und in zweiter Ehe mit Pragedis v. Helfenstein vermählte, Georg, Ortlieb (Bischof) und vielleicht auch Albert (Abt von Marienberg). Seine Gemahlin Berena von Werdenberg war ihm um 15 Jahre im Tode vorausgegangen.

7. Wolfhart IV., Sigmund I. und Ulrich von Brandis.

Wolfhart IV. entschied 1458 einen Streit der Triesner und Balzner wegen der Alpe Schedlers Boden. Gemeinschaftlich regierten die drei Brüder ihre Herrschaften Maienfeld, Baduz, Schellenberg und Blumenegg. Als im Jahre 1466 Triesen und Sevelen des Wuhres wegen in Streit lagen, wurden im Einverständnis mit dem Grafen Wilhelm zu Werdenberg (für Sevelen) und den Brüdern Ulrich, Sigmund und Wolfhart von Brandis (für Triesen) der Bischof Ortlieb und der Abt Friedrich von Pfäfers mit dem Grafen Eberhart von Sonnenberg zu Schiedsrichtern und der Bürgermeister Sektor von Watt in St. Gallen zum Obmann gewählt. Doch lehnten die beiden geistlichen Würdenträger die Wahl ab und der Entscheid des Obmanns fiel zu ungunsten der Triesner aus.